

Beschlussvorlage	7902/2025/2 Vorgänger-Vorlage: 7902/2025/1	Zentralbereiche Frau Braun
Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Am Dorfbrunnen & Am Dorfplatz, Alzheim		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der ~~Stadtrat~~ Bau- und Vergabeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausführungsplanung, neuen Leistungsverzeichnis inkl. Kostenschätzung der jeweils vorgelegten Entwurfsunterlagen zum barrierefreien Umbau der Haltestellen „Dorfbrunnen“ und „Dorfplatz“ vorbehaltlich der noch fehlenden Zustimmungserklärung eines Anwohners an der Haltestelle „Dorfbrunnen“ und Freigabe des Fördergebers sowie Freigabe der benötigten Haushaltsmittel in 2026, in ~~den~~ der Variante:

1.HST Dorfbrunnen und Dorfplatz mit der lichtsignalgesteuerten Fußgängerquerung als Bedarfsschaltung.

-

2.HST Dorfplatz mit einer ungesicherten Querungsstelle mit Fahrbahnteiler

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) und Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM), plant die Stadt Mayen den barrierefreien Umbau der bestehenden Haltestellen „Am Dorfbrunnen“ sowie „Dorfplatz“ in Mayen-Alzheim.

Beim geplanten Umbau inkl. Verlagerung soll die vorhandene Bordsteinanlage durch einen sogenannten Buskap-Sonderbordstein, wie in den bereits ausgebauten innerstädtischen Haltestellen im Zuge des Ausbaus Habsburgrings, ersetzt, der Wartebereich mit taktilen Elementen und entsprechender Pflasterung kenntlich gemacht werden.

Ein Blindenleitsystem, bestehend aus Rillen- und Noppenplatten wird entsprechend der aktuell gültigen DIN-Norm soll im Bereich der Haltestelle sowie entlang des Gehweges zur Anschlussstelle installiert werden.

Bei der Planung wurden folgende spezifische Richtlinien berücksichtigt:

1. DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.
2. DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.
3. Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Fassung Januar 2020), wobei die DIN 32984 aus Punkt 2 überwiegt.

Gemäß der im Vorfeld durchgeführten Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, ÖPNV der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH sowie der Vorsitzenden des Beirats für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige., wurden die Planunterlagen ausgearbeitet.

Von der Planung bis hin zum Förderantrag wurden die Arbeiten in Eigenleistung durch die

Verwaltung erbracht.

Die Fachabteilung 4.1 wurde über den Bau- und Vergabeausschuss mit der Prüfung zum Zebrastreifen beauftragt und kommt zu folgendem Ergebnis:

Es wird bezüglich des grundsätzlichen Sachverhaltes in dem Ortsteil auf die Mitteilungsvorlage 7410/2024 verwiesen.

Im Rahmen des Jahresgespräches zwischen der Stadtverwaltung Mayen und dem Landesbetrieb Mobilität wurde abschließend festgelegt, dass die Anlage der barrierefreien Querungsstellen an der Mayener Straße im Zusammenhang mit den Haltestellen der Zuständigkeit der Stadtverwaltung Mayen obliegt.

Hierbei ist der Landesbetrieb Mobilität im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung zwar im Anhörungsverfahren zu beteiligen, die abschließende Entscheidung zur Umsetzung obliegt jedoch der Verkehrsbehörde der Stadt.

Derzeit befindet sich die Umsetzung der Querungsstellen innerhalb der Verwaltung in der Prüfungsphase durch die Verkehrsbehörde, sodass die Anbringung der Verkehrszeichen, sowie die in den Planunterlagen dargestellten Fahrbahnmarkierungen dem Vorbehalt des Prüfergebnisses der Verkehrsbehörde unterliegen.

Unabhängig von der Fragestellung zur Anlage der Querungsstelle wurde durch die Stadt ein Förderantrag zum Umbau der Haltestellen gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt wurde.

Die Maßnahme soll gemäß den beigefügten Unterlagen in 2 Losen an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

~~Gepplant ist eine Ausführung der Arbeiten nach Lukasmarkt 2025, da vorher keine Ausführung aufgrund einer konkurrierenden Maßnahme des Landesbetriebes Mobilität bei der die Umleitung über die Mayener Straße geführt wird.~~

Finanzielle Auswirkungen:

Für den barrierefreien Umbau von Haltestellen sind bei 5471100 ÖPNV – 09620000 Anlagen im Bau Projekt 122 sind entsprechende Mittel im Haushalt 2026 zu veranschlagen.

Die Bewilligung mit der Förderquote von bis zu 85% der anrechenbaren Investitionskosten hat die Verwaltung am 23.05.2025 seitens LBM erhalten, jedoch müssen diese mit der neuen Ausbauvariante nachgängig abgestimmt werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurfsplan HST Dorfbrunnen Alzheim

Anlage 2 - Entwurfsplan HST Dorfplatz Alzheim